
Von der Zentralen Ausweisstelle zu bearbeiten

INPOL _____ erl.

Eingangsstempel

SIP _____ erl.

BZR _____ erl.

Legislaturperiodenausweis

Arbeitsvertrag lag vor

Ausweis ausgestellt bis

Nummer

Aushändigen des Ausweises

Obiger Ausweis wurde mir heute ausgehändigt.

Ausweis erhalten am: _____

Der Bundestagsausweis ist innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages offen und sichtbar zu tragen. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Wegfall des Antragsgrundes an die Ausweisstelle zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe oder Verlust erfolgt der Eintrag in die bundesweite polizeiliche Sachfahndung.

Datum

Unterschrift

Bemerkungen/Sonstiges

Öffnungszeiten

Ausweisstelle: Referat ZS 1 – Zentrale Ausweisstelle, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin
Mo. 8 – 13 Uhr und 14 – 15 Uhr, Di. bis Do. 8 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr

Wichtige Hinweise

- Nutzen Sie die Möglichkeit des elektronischen Ausfüllens unter https://www.bundestag.de/resource/blob/561186/969f91eb626356e63cad6e89f08363d2/antrag_hausausweis_Assistent_dt_Mdep-formular-data.pdf. Der Antragsvordruck ist bitte vollständig und gut lesbar auszufüllen.
- Die Bundestagsausweise werden nur gegen Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses (inkl. Meldebescheinigung) an den/die Antragsteller/-in ausgehändigt.
- Für eine reibungslose Antragsbearbeitung sollen Anträge auf Ausstellung eines Bundestagsausweises mindestens 5-7 Werktage vor der Ausstellung, im Original, eingereicht werden.
- Die Abholung muss durch den/die Antragsteller/-in persönlich erfolgen!
- Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Bundestagsausweise sind zurückzugeben!
- Soweit von Personen, die über kein Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages verfügen, beantragte Bundestagsausweise nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages in der Zentralen Ausweisstelle abgeholt werden, gilt das Erfordernis des nicht nur gelegentlichen Zutritts zu Liegenschaften des Deutschen Bundestages als nicht erfüllt.
- Auf Grund der Menge der Anträge können die Antragsteller/-innen nicht persönlich über Antragsingang sowie den Bearbeitungsstand informiert werden.